

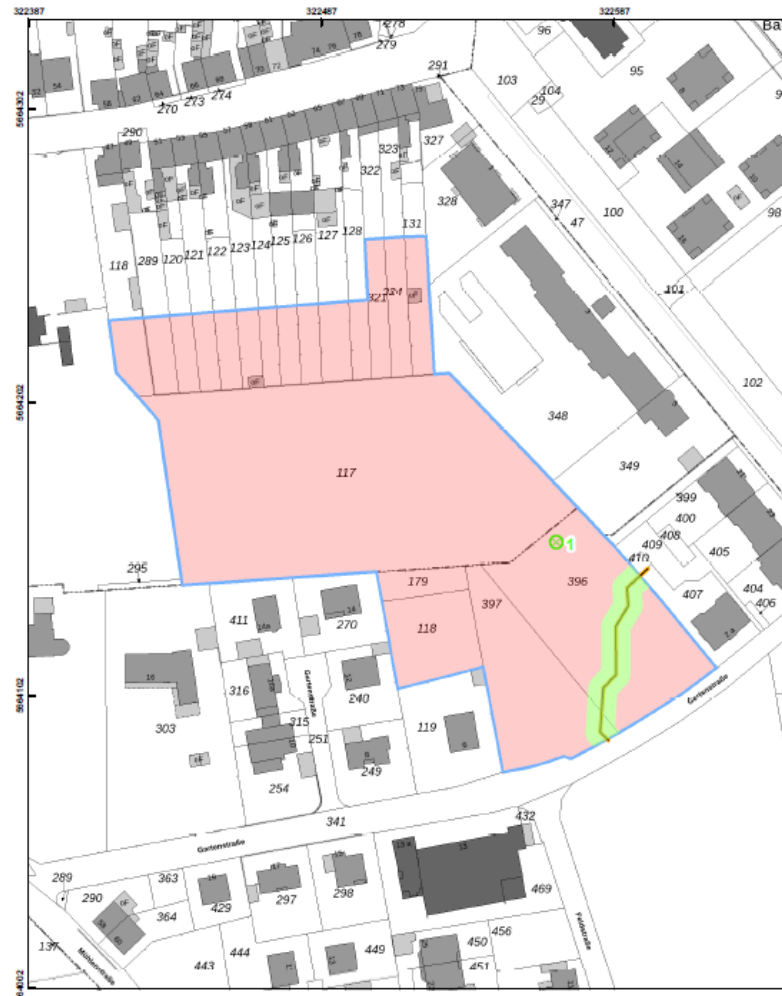
Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 070 „Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße“

hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Amprion GmbH - Dortmund	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsunternehmen wurden im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2.	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW	Zu den bergbaulichen Verhältnissen erhalten Sie folgende Hinweise: Das Vorhaben liegt über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld "Union 61" im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung in 50416 Köln. Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzenpläne mit Stand: 01.10.2016 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider & Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle. Folgendes sollte berücksichtigt werden: Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der bergbaulichen Sümpfungsmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die RWE Power AG sowie der Erftverband wurden im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollte bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden. Ich empfehle Ihnen, diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen sowie zu Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen bezüglich bergbaulicher Einwirkungen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim zu stellen, sofern nicht bereits geschehen. Ein entsprechender Hinweis auf die bestehende Sumpfungproblematik wurde bereits in den Textlichen Festsetzungen unter "Grundwasser" und der Begründung unter "7. Wasserschutz/Grundwasser" aufgenommen.		
3.	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 22 Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung	Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Laufgraben). Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachtes. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite.* Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle sich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Eine Überprüfung auf evtl. vorhandene Kampfmittel erfolgt sinnvollerweise unmittelbar vor Baubeginn, nach Freiräumung der von Baumaßnahmen betroffenen Flächen und betrifft somit die Ebene der Ausführungsplanung. Zusätzlich wird der nachfolgende Hinweis im Bebauungsplan aufgenommen: "Die Bezirksregierung Düsseldorf - Dez. 22 (Gefahrenabwehr, Hafensicherheit, Kampfmittelbeseitigung) empfiehlt eine Überprüfung des räumlichen Geltungsbereichs dieses	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

* Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und einer Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bebauungsplanes auf Kampfmittel. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen. In diesem Fall ist das Merkblatt für Baugründeingriffe auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf zu beachten."

4.	Bezirksregierung Düsseldorf: Dez. 53 Immissionsschutz - einschl. anlagenbezogener Umweltschutz	Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme: Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen. Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen. Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme: Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme: Die Anlage der Firma Kohli-Polymers GmbH befindet sich in unmittelbarer Nähe südöstlich vom Plangebiet. In der beigefügten schalltechnischen Untersuchung (Bericht VL 8026-1 vom 06.06.2019) wurden die durch die Firma erzeugten Emissionen (neben einer weiteren Firma in Zuständigkeit der Kommune) berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, Pulheim und das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn sowie die kommunale Untere Denkmalbehörde (Stadt Jüchen) wurden im Verfahren beteiligt. Auf die ordnungsbehördlich festgesetzte Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage "Hoppbruch" und die damit verbundenen Verbote und Genehmigungsvorbehalte wird in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 070 hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
----	---	--	---	--

		Ergebnis der Immissionsberechnungen zum Gewerbelärm nach TA Lärm ist, dass entlang der zum Gewerbe nächstgelegenen Baugrenze der Immissionsrichtwert für allgemeine Wohngebiete am Tag überschritten wird. Bei der Umsetzung der im Bericht beschriebene Schutzmaßnahmen sind allerdings keine Überschreitungen zu erwarten. Gegen das Vorhaben bestehen somit keine Bedenken. Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme: Es bestehen seitens des SG 53.2 keine Bedenken gegen die Planung. Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergehen folgende Stellungnahmen: Abwasser Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken. SG 54.2: Wasserversorgung, Grundwasser Das Plangebiet liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage "Hoppbruch" und befindet sich damit im Einzugsgebiet einer öffentlichen Trinkwassergewinnung. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Hoppbruch vom 23.10.1995 sind einzuhalten. Gegen die Planung bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.		
5.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) Referat Infra I 3	Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände. Der Planungsbereich liegt im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen. Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen - einschl. untergeordnete Gebäudeteile- eine Höhe von 30 m über Grund nicht überschreiten. Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen zur Prüfung zuzuleiten.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird für die Gebäude eine maximale Höhe von 11,00 m festgesetzt. Somit überschreiten die Gebäude einschließlich untergeordneter Gebäudeteile die Höhe von 30,00 m nicht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.	Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region West	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme: Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden: Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Emissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen. Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis bezüglich der Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- und Ersatzmaßnahmen wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde die Bahnstrecke gemäß der von der Deutschen Bahn AG übermittelten Daten (Prognose 2030) berücksichtigt. Die Inhalte der schalltechnischen Untersuchung werden in den Bebauungsplan übernommen, so dass die zukünftigen Bewohner über entsprechende Vorbelastungen und Schallschutzmaßnahmen informiert sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
7.	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
8.	Deutsche Telekom AG, Technikniederlassung Bochum DT Netzproduktions GmbH	-	-	-
9.	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit	Vielen Dank für die frühzeitige Beteiligung unseres Unternehmens bei der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 070 "Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße" in der Ortslage Hochneukirch im beschleunigten Verfahren. Durch das Planungsgebiet verläuft kein Richtfunk. Die benachbarte Richtfunktrasse verläuft entlang der BAB A46 und hat ausreichen Sicherheitsabstand (ca.800m).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Firma Ericsson Services GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Daher haben wir bezüglich unseres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an: Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf oder per Mail an bauleitplanung@ericsson.com		
10.	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 22	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
11.	Deutscher Wetterdienst Verwaltungsstelle Essen	-	-	-
12.	Deutscher Wetterdienst - PB 24A Abt. Finanzen u. Service	Im Namen des Deutschen Wetterdienstes bedanke ich mich für die Beteiligung beim Bebauungsplan Nr. 070 "Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße" in der Ortslage Hochneukirch. Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft. Der Deutsche Wetterdienst hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorge-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima werden im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. So wird zum einen die Be-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		legte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.	grünung der Flachdächer von Garagen und Carport festgesetzt. Darüber hinaus wird eine Vorgartenzone im Bebauungsplan festgesetzt. Diese darf durch Zuwegungen, Zufahrten und Feuerwehraufstellflächen maximal bis zu 50% versiegelt werden. Durch diese Festsetzungen soll die Versiegelung im Baugebiet auf ein notwendiges Maß reduziert werden. Dies kommt dem lokalen Kleinklima zu Gute und stellt darüber hinaus Nahrungsflächen für Insekten, Vögel und Kleinsäugetiere bereit.	
13.	Erftverband	Leitungen, Messstellen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v.g. Maßnahme nicht betroffen. Daher bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
14.	Ericsson Services GmbH Richtfunk-Trassenauskunft	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelleite 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde im Verfahren beteiligt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
15.	Gemeinde Titz: FB 2 -	-	-	-

	Gemeinde- und Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung			
16.	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb	zu o.g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise: Erdbebengefährdung Es wird auf die Bewertung der Erdbebengefährdung hingewiesen, die bei Planung und Bemessung üblicher Hochbauten gemäß den Technischen Baubestimmungen des Landes NRW mit DIN 4149:2005-04 "Bauten in deutschen Erdbebengebieten" zu berücksichtigen ist. Die Erdbebengefährdung wird in DIN 4149:2005 durch die Zuordnung zu Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen eingestuft, die anhand der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland 1 : 350 000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Geologischer Dienst NRW 2006) bestimmt werden. In den Technischen Baubestimmungen des Landes Nordrhein-Westfalen wird auf die Verwendung dieser Kartengrundlage explizit hingewiesen. Das hier relevante Planungsgebiet ist folgender Erdbebenzone / geologischer Untergrundklasse zuzuordnen: Stadt Jüchen, Gemarkung Hochneukirch: 2 / S Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch bislang bauaufsichtlich nicht eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 "Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte". Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für große Wohnanlagen etc.	Der Anregung wird gefolgt. Es wird in den Bebauungsplan ein Hinweis zur Erdbebengefährdung aufgenommen.	Der Anregung wird gefolgt.

		Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.		
17.	Handwerkskammer Düsseldorf Frau Claudia Schulte-Urlitzki	Mit Ihrem Schreiben vom 2. April 2020 baten Sie uns um Stellungnahme zur oben genannten Bauleitplanung. Da wir die Belange des Handwerks durch die vorliegende Planung derzeit nicht betroffen sehen, beziehen wir zum vorliegenden Planentwurf insoweit Stellung, als wir keine Bedenken oder Anregungen vortragen. Hinsichtlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB haben wir keine Hinweise.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
18.	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein Krefeld Krefeld - Mönchengladbach - Neuss	Die Stadt Jüchen beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine neue Wohnbebauung zwischen dem Schmölderpark und der Gartenstraße zu schaffen. Zu der Planung nimmt die Industrie- und Handelskammer wie folgt Stellung: Durch die vorgesehene Planung wird ein Heranrücken von Wohnnutzungen an gewerbliche Betriebe ermöglicht. Dies führt dazu, dass eine neue immisionsschutzrechtliche Konfliktlage geschaffen wird. Dem jetzigen Planentwurf liegt eine schalltechnische Untersuchung der Firma Peutz Consult GmbH vom 06. Juni 2019 zugrunde, dass die beiden gewerblichen Lärmquellen "Kohli Polymers" und "Getreidetrocknung Silo" betrachtet. Für den Betrieb "Kohli Polymers" wurden innerhalb der schalltechnischen Untersuchung die Erkenntnisse aus der Genehmigung des Betriebs aus dem Jahr 2012 sowie Erkenntnisse der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2010 herangezogen. Für die "Getreidetrocknung Silo" ebenfalls die Erkenntnisse der schalltechnischen Untersuchung aus dem Jahr 2009. Bereits im Rahmen der 1. Änderung Bebauungsplanes Nr. 058, die sich in unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zum Bebauungsplan Nr. 070 befindet, wurde deutlich, dass sich für die Firma "Kohli Polymers" eine neue Genehmigung im Abstimmungsverfahren befindet (s. Abwägungstabelle vom 07. Juni 2018 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 058). Diese wurde jedoch aufgrund der derzeitigen mangelnden Bindungswirkung, nicht im Schallgutachten berücksichtigt. Die IHK fordert eine aktuelle Überprüfung der Genehmigungslage des ausgesprochenen Unternehmens und der umliegen-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da im Laufe des Bebauungsplanverfahrens das städtebauliche Konzept überarbeitet wurde, wird die schalltechnische Untersuchung zur Offenlage überarbeitet. Bei der Untersuchung wurden bereits und werden wieder die vorhandenen gewerblichen Lärmquellen "Kohli Polymers" und "Getreidetrocknung Silo" gemäß der Genehmigungslage berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		den Betriebe. Zudem sollten die emittierenden Betriebe mit Blick auf ihre Entwicklungsplanung in das Verfahren zur Ermittlung der gewerblichen Lärmimmissionen einbezogen werden. Bereits heute wird mit Hilfe der schalltechnischen Untersuchung der Firma Peutz Consult GmbH vom 06. Juni 2019 deutlich, dass es entlang der zum Gewerbe nächstgelegenen Baugrenze zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Allgemeine Wohngebiete (WA) kommt. Die Ausweisung des Wohngebietes steht daher nicht im Einklang mit dem Trennungsgebot nach § 50 BImSchG. Um die Ausweisung eines Wohngebietes zu ermöglichen, greift die Stadt Jüchen auf die Mittel der architektonischen Selbsthilfe zurück. In den textlichen Festsetzungen unter "Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen - Schallschutzmaßnahmen - Gewerbelärm" wird dargelegt, dass für die betroffenen Bereiche im Bebauungsplan offenbare Fenster ausgeschlossen sind. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass diese Festsetzung erhalten bleibt und bei der Realisierung der Wohngebäude umgesetzt wird. Den neuen Wohnnutzern ist deutlich mitzuteilen, dass Lärmüberschreitungen vorliegen und bauliche Veränderungen ausgeschlossen sind, die dazu führen, dass Immissionsorte in Bereichen entstehen, in denen eine Vorbelastung durch Gewerbelärmimmissionen vorliegt.		
19.	Jagdgenossenschaft Hochneukirch	-	-	-
20.	Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V	-	-	-
21.	Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss Fachbereich Städtebauliche Kriminalprävention	Die Grundlage für städtebauliche Kriminalprävention bilden wissenschaftliche Untersuchungen, bei denen ein enger Zusammenhang zwischen der Stadtplanung bzw. der Gestaltung von Gebäuden und der Kriminalitätsentwicklung bzw. Kriminalitätsfurcht festgestellt wurde. Ziel der städtebaulichen Kriminalprävention ist es, Kriminalität mindernde Rahmenbedingungen zu schaffen und dadurch allen Bürgerinnen und Bürgern ein angstfreies und sicheres Leben zu ermöglichen. Gefahrenanalyse: Die Prüfung der Planungsunterlagen zur Vermeidung kriminalitätsfördernder	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Gefahrenanalyse: Die allgemeinen Präventionshinweise sind bekannt und sind überwiegend Aufgabe der Bauausführung. Verkehrsunfallprävention: Der Hinweis wird zur Kennt-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		Aspekte hat keine grundsätzlichen Bedenken ergeben. Die allgemeinen Präventionshinweise (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/staedtebau/) in Bezug auf Wegeführung, Beleuchtung, Bepflanzung u. a. liegen Ihnen bereits vor und sind zu berücksichtigen. Verkehrsunfallprävention: Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte hat nicht stattgefunden. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall selbständig an den Fachbereich Unfallauswertung/ Verkehrsraumplanung bei der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme. Einbruchschutz: Ein Einbruch in das eigene Zuhause ist für viele Menschen ein schockierendes Ereignis. Neben dem finanziellen Verlust und den angerichteten Schäden bleibt bei vielen Bewohnern ein Gefühl von Angst und Unsicherheit zurück. Die meisten herkömmlichen Fenster und Türen bieten keinen ausreichenden Schutz vor Einbruch. Deshalb empfiehlt die Polizei: Bei Fenstern und Fenstertüren im Erdgeschoss und Fenstern und Fenstertüren, die über Balkone, Vordächer, Anbauten usw. leicht erreichbar sind, sowie bei Eingangstüren und Nebeneingangstüren sind grundsätzlich einbruchhemmende Elemente gemäß DIN EN 1627 mindestens in der Widerstandsklasse RC 2 dringend zu empfehlen. Gegebenenfalls sollten Wohnungen und Häuser zusätzlich mit elektronischer Sicherheitstechnik (Einbruch-, Überfallmeldeanlagen, Videoüberwachung) ausgestattet werden. Einbruchschutz ist beim Neubau wesentlich kostengünstiger zu realisieren, als in einer späteren Um- oder Nachrüstung. Zum Thema Einbruchschutz bietet die Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss allen Interessierten eine umfangreiche und kostenfreie Beratung an. Eine Terminabsprache kann unter der Rufnummer (02131) 300 - 25512 erfolgen.	nis genommen. Eine Prüfung hinsichtlich verkehrsunfallvermeidender Aspekte ist im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht vorgesehen und wird bei Bedarf im Rahmen der Bauausführung durchgeführt. Einbruchschutz: Die Hinweise zum Einbruchschutz sind bereits Bestandteil der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Die Einhaltung von Mindeststandards für Einbruchschutz ist kein Belang der Bauleitplanung, sondern liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Eigentümer.	
--	--	--	---	--

		Um entsprechende textliche Hinweise (z. B. im Bebauungsplan, im Rahmen von Bauberatung und Baugenehmigung) wird gebeten. Ferner wird angeregt bei Grundstücksverkäufen den Mindeststandard für Einbruchschutz durch die Kommune vertraglich festzulegen.		
22.	Kreiswerke Grevenbroich	Gegen den o. g. Bebauungsplan bestehen von Seiten der Kreiswerke Grevenbroich GmbH keine Bedenken, wenn die Belange der Trinkwasserversorgung berücksichtigt werden. Wir gehen davon aus, dass die techn. Regelwerke, wie z. B. die DIN 1998 Unterbringen von Leitungen und Anlagen in öffentlichen Flächen oder das DVGW Merkblatt GW 125 Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle, bei dem Aufstellen des Bebauungsplanes berücksichtigt wurden. Bitte informieren Sie die Kreiswerke frühzeitig, welche Firma von Ihnen mit den Tiefbauarbeiten für die Erschließung beauftragt wird. Aus Gründen der Gewährleistung und zur Vermeidung von Behinderungen bei der Bauausführung sollte die Leitungsverlegung zusammen mit der Erschließungsmaßnahme ausgeführt werden. Vergeben werden die Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Die Bauüberwachung, Abrechnung, Abnahme und Überwachung der Gewährleistung für die Verlegung der Wasserleitung erfolgt durch die Kreiswerke Grevenbroich GmbH. Aus technischen Gründen bitten wir um Zusendung des Bebauungsplanes im DXF-Format im Koordinatensystem ETRS_1989_UTM_Zone_32N_8Stellen. Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen als zuständiger Ansprechpartner gerne zur Verfügung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die technischen Regelwerke werden bei den späteren Erschließungsmaßnahmen berücksichtigt. Die Durchführung der notwendigen Erschließungsmaßnahmen wird rechtzeitig mit den Kreiswerken und allen anderen betroffenen Versorgungsunternehmen koordiniert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
23.	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Regionalniederlassung Niederrhein - Hauptsitz Mönchengladbach	Der oben genannte Bebauungsplan liegt im Bereich der Landesstraße Nr. 19 im Abschnitt 16. Direkte Berührungspunkte mit der Landesstraße gibt es nicht. Es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken hinsichtlich des geplanten Gebietsentwicklung. Es können gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau keinerlei Ansprüche	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wird der Straßenverkehr berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		auf Lärmschutz geltend gemacht werden. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.		
24.	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld wird deaktiviert: jetzt Autobahn GmbH	Die Autobahnniederlassung Krefeld ist für den Betrieb und die Unterhaltung der westlich des Plangebietes verlaufenden Autobahn 44, Abschnitt 13 sowie der südlich verlaufenden A 46, Abschnitt 7 zuständig. "Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 070 ist es, eine Grünfläche sowie Gartenflächen entlang der Bahnhofstraße zukünftig als Wohnbaufläche festzusetzen und sie einer städtebaulich geordneten Wohnbebauung zuzuführen." Seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben. Lärmschutzansprüche gegenüber der Straßenbauverwaltung können aus der Zustimmung zur o.a. Bauleitplanung nicht hergeleitet werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wird der Straßenverkehr berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
25.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Niederrhein	Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
26.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	-	-	-
27.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
28.	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis	Gegen die o.g. Planungen der Stadt Jüchen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Kreis Neuss, keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
29.	LVR: Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	-	-	-

30.	LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abtei Brauweiler	-	-	-
31.	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij	Von genannten Vorhaben sind wir nicht betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
32.	NEW Netz GmbH	Vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen. Wir weisen allerdings darauf hin, dass eine Erschließung mit Erdgas eine ausreichende Anzahl Anschlussnehmer voraus setzt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
33.	Niersverband	-	-	-
34.	PLEdoc GmbH - Standort Essen Gladbecker Straße	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH) - Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

35.	PVG GmbH Resources Service & Management	-	-	-
36.	Rhein-Kreis-Neuss: Der Landrat	Ich habe die im Betreff genannte Planung aus wasser-, altlasten-, bodenschutz-, immissionsschutz- und naturschutzrechtlicher sowie aus gesundheitsbehördlicher Sicht geprüft. Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung: Wasserwirtschaft Hinweis: Das Bauvorhaben liegt in der ordnungsbehördlich festgesetzten Wasserschutzzone W IIIB der Wassergewinnungsanlage Hoppbruch. Die Verbote und Genehmigungsvorbehalte der Wasserschutzgebietsverordnung Hoppbruch vom 23.10.1995 sind zu beachten. Den Text der Ordnungsbehördlichen Verordnung finden Sie auf den Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf. Die Adresse lautet: www.brd.nrw.de Bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung gab es im Vorfeld Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Jüchen und der Unteren Wasserbehörde. Gemäß Bodengutachten vom 28.11.2018 ist eine Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Plangebiet, bedingt durch die schwach durchlässigen Böden, nicht möglich. Die Errichtung eines Trennsystems im Baugebiet mit Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer Hochneukircher Fließ ist mit erheblichen Erschließungskosten verbunden und somit unwirtschaftlich. Gegen die Einleitung von Niederschlagswasser in die Mischwasserkanalisation und somit gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Bodenschutz und Altlasten Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde ist den textlichen Festsetzungen im Bereich Bodenschutz nichts hinzuzufügen. Immissionsschutz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung bzgl. der Wasserwirtschaft wird gefolgt. Wasserwirtschaft: Auf die ordnungsbehördlich festgesetzte Wasserschutzzone III B der Wassergewinnungsanlage Hoppbruch sowie die damit verbundenen Verbote und Genehmigungsvorbehalte wird in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 070 hingewiesen. Immissionsschutz: Die Bezirksregierung Düsseldorf wurde im Verfahren beteiligt. Da im Laufe des Bebauungsplanverfahrens das städtebauliche Konzept überarbeitet wurde, wird die schalltechnische Untersuchung zur Offenlage überarbeitet. Daraus resultierende Festsetzungen und Hinweise werden anschließend in den Bebauungsplan übernommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung bzgl. der Wasserwirtschaft wird gefolgt.

		Hinsichtlich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes werden gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB i.V.m. der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3.02.2015 die folgenden Anregungen zum Bebauungsplanverfahren Nr. 070, Zwischen Schmölderpark und Gartenstraße, Stadt Jüchen, gegeben. Der Planbereich zwischen Schmölderpark und Gartenstraße soll überplant und als WA festgesetzt werden. Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sind durch diese Planung auch Gewerbebetriebe betroffen. Aus diesem Grund wurde durch die Fa. Peutz Consult GmbH mit Datum vom 6.06.2019 ein schalltechnisches Gutachten erstellt. In dem schalltechnischen Gutachten kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass durch den unmittelbar angrenzenden Betrieb die gebietsbezogenen Immissionsrichtwerte für WA am Tag von 55 dB(A) um bis zu 2 dB(A) überschritten werden. Bezüglich der Emissionsparameter des betroffenen Betriebes bitte ich um Beteiligung der Bezirksregierung in Düsseldorf, da diese für die Genehmigung und Überwachung desselben zuständig ist. Hinsichtlich der Überschreitung ist aus Sicht der Unteren Immissionsschutzbehörde folgendes festzustellen: Die von dem Betrieb ausgehenden Immissionen wirken in gleicher Weise ebenfalls auf die vorhandenen Immissionsorte Gartenstraße 2a und 2 ein. Dieser Immissionsort liegt im unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB und wurde in dem zuletzt in hiesiger Zuständigkeit geführten immissionschutzrechtlichen Verfahren unter Beachtung der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme als MI-vergleichbar beurteilt, was mit der Lage der Wohnnutzung an der Grenze zur gewerblichen Nutzung als Gemengelage zu begründen ist. Die nunmehr hier geplante Wohnnutzung als WA wird nach hiesiger Auffassung in diese Gemengelage hinein geplant und muss im Sinne der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme das hinnehmen, was sie vor Ort an Immissionen vorfindet, solange gesunde Wohnverhältnisse eingehalten werden können. Gemäß Ziffer 6.7 TA Lärm können in Gemengelagen Zwischenwerte gebildet werden, deren Höhe mischgebietsbezogene Immissionsrichtwerte nicht über-		
--	--	---	--	--

		schreiten sollen. Da hier der Gutachter mit 57 dB(A) Werte ermittelt, die mit- hin 3 dB(A) unterhalb der durch Ziffer 6.7 gesetzten Grenze der Immissions- richtwerte für MI liegen, rege ich an, die stark einschränkende Festsetzung des Ausschlusses öffentlicher Fenster zu schutzbedürftigen Räumen, zu strei- chen. Der ermittelte Beurteilungspegel von 57 dB(A) ist in Gemengelagen für ein WA zumutbar und gesunde Wohnverhältnisse bleiben gewahrt. Zur Kenntlichmachung der gewerblichen Vorbelastung rege ich allerdings gemäß § 9 Abs. 5 BauGB an, folgende Kennzeichnung in den Plan aufzu- nehmen: "Das im Bebauungsplan festgesetzte WA ist an den durch Schraffur gekenn- zeichneten Fassadenabschnitten durch Geräusche gewerblicher Nutzungen vorgeprägt. Die immissionsschutzrechtliche Zumutbarkeit von Geräuschen wird im Sinne der Pflicht zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Tageszeit- raum mit einem Zwischenwert von 57 dB(A) festgelegt. Gesunde Wohnver- hältnisse sind damit sichergestellt." Aus Sicht des verkehrsbezogenen Immissionsschutzes werden die folgenden Anregungen gegeben. Das Plangebiet hat maximale Beurteilungspegel von $L_{r,Tag} = 60 \text{ dB(A)}$, bei Zusammenfassung aller Immissionen. Somit werden die Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005-1:2002-07 von $L_{r,Tag} = 55 \text{ dB(A)}$ um maxi- mal 5 dB(A) überschritten. Dies ist im Rahmen der Abwägung hinnehmbar, angesichts der Lage in einem Raum mit einem dichten Netz an Verkehrswe- gen und anderen Lärmquellen. Eine angemessene Nutzung aller Außen- wohnbereiche im Plangebiet ist möglich. Die Überschreitung des Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005- 1:2002-07 von $L_{r,Nacht} = 45 \text{ dB(A)}$ - bei Zusammenfassung aller Immissio- nen - um 7 dB(A) wird, auch, da der Orientierungswert für Mischgebiete damit überschritten wird, kritisch gesehen. Hier sind eine ausreichende Schall- dämmung und die Installation von fensterunabhängigen Lüftungen zu ge- währleisten. Ebenso ist eine Orientierung von schutzbedürftigen Räumen (Wohn-/Schlafräume) an den lauterer Fassadenseiten zu vermeiden. Hierzu ist ein Hinweis aufzunehmen. Der Minderung der Schienenverkehrsgeräuscheinwirkung um 5 dB(A) bei der		
--	--	--	--	--

		Bestimmung des maßgeblichen Außenlärmpegels wird hiesigerseits mitgeteilt.		
37.	RWE Power AG Abt. POJ-LN	-	-	-
38.	Stadt Bedburg: Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung -	Wir bedanken uns für die Beteiligung in diesem Verfahren. Von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Wir wünschen weiterhin viel Erfolg bei der Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
39.	Stadt Erkelenz: Planungsamt	-	-	-
40.	Stadt Grevenbroich FB 61 Stadtplanung Bauordnung	-	-	-
41.	Stadt Jüchen: Amt für Schulen, Kultur und Sport	-	-	-
42.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur	-	-	-
43.	Stadt Jüchen: Amt für öffentliche Infrastruktur - Abwasserbetrieb	-	-	-
44.	Stadt Jüchen: Bauaufsicht	-	-	-
45.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Brandschutz	Gegen den o. g. Bebauungsplan in vorliegender Form bestehen aus brandschutztechnischer Sicht keine Bedenken. Jedoch sollten folgende Hinweise im Rahmen der Straßenausbauplanung beachtet werden: 1. § 5 der BauO NRW (Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken) und die DIN 14 090 -Flächen für die Feuerwehr- 2. Löschwasserversorgung entsprechend dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches -DVGW-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

46.	Stadt Jüchen: Ordnungsamt - Verkehr	Es bestehen keine Bedenken. Im weiteren Verlauf ist die Straßenplanung mit dem Amt 32.1 im Detail abzustimmen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Straßenplanung wird mit dem Amt 32.1 im Detail abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
47.	Stadt Korschenbroich: Stadtplanung und Bauordnung	-	-	-
48.	Stadt Mönchengladbach: FB 61 - Stadtentwicklung und Planung	-	-	-
49.	Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg	Die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigelegt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.  Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely		
50.	Thyssengas GmbH, Niederlassung Dortmund	Mit Ihrer Nachricht vom 02.04.2020 teilen Sie uns die o.g. Maßnahme/n mit: x Durch die o.g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen. x Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen. o Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück. Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken. Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift: Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
51.	Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West Netzplanung	Vielen Dank für Ihre Informationen. Im Planbereich liegen keine Versorgungsanlagen der Vodafone NRW GmbH. Wir sind grundsätzlich daran interessiert, unser glasfaserbasiertes Kabelnetz in Neubaugebieten zu erweitern und damit einen Beitrag zur Sicherung der Breitbandversorgung für Ihre Bürger zu leisten. Ihre Anfrage wurde an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird. Bis dahin bitten wir Sie, uns am Bebauungsplanverfahren weiter zu beteiligen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stel-	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

		lung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
52.	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR) Nahverkehrsmanagement	-	-	-
53.	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Neuss - Netzplanung Dokumentation und Liegenschaften	-	-	-
54.	Westnetz GmbH: DRW-S-LK-TM Hochspannungsleitungen	-	-	-
55.	Wintershall Holding GmbH	-	-	-